

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014

Beratungsablauf:		
16.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
25.05.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
29.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde gemeinsam mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen und von diesem wie auch die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Der Vorlage sind beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2014 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht
- b) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- c) Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Mit mehrjähriger Verzögerung hat die Gemeinde Jade im Dezember 2022 den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Februar 2023 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat mit Schreiben vom 18.04.2023 nunmehr die Erstellung prüffähiger Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 bis zum 31.12.2023 gefordert. Dieses Ziel zu erreichen, bedarf intensiver Arbeit seitens der Kämmerei.

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.767.722,47 € (Vorjahr: 19.509.743,91 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 694.320,00 € (Haushaltsplanung: - 75.500,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 entnommen werden.

Der Überschuss (694.320,00 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis ist zur Verrechnung mit dem letzten kameralen Soll-Fehlbetrag (2.557.068,95 €) zu verwenden. Um diesen Betrag reduziert sich der kameraler Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kameralen Soll – Fehlbetrages ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen (vgl. S. 4 des Prüfberichtes), zu denen der Bürgermeister Stellung genommen hat:

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen der Prüfer*innen.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
Fehler durch die Kennzeichnung [F],
Hinweise durch die Kennzeichnung [H] und
Empfehlungen durch die Kennzeichnung [E].

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Aufstellung des Jahresabschlusses, die ordnungsmäßige Haushaltsausführung oder sonstige Bestimmungen hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Fehler weisen auf Mängel bei der ordnungsmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses, bei der ordnungsmäßigen Haushaltsausführung oder bei der Umsetzung sonstiger Bestimmungen hin und sind mit der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Hinweise stellen Fehler von untergeordneter Bedeutung dar, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung oder die Aussagekraft des Jahresabschlusses haben, jedoch bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten sind.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar.

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.3).

[B] Im Jahresabschluss 2014 bestand zwischen der OP-Liste und dem Sammelkonto Verbindlichkeiten eine Differenz in Höhe von über 8.000 Euro. In der Folge wurde diese Differenz als außerordentlicher Ertrag ausgebucht. Die Gemeinde konnte nicht aufklären, woher diese Differenz stammt und ob bzw. wann ein Ausgleich der Verbindlichkeit stattfand (vgl. 5.2).

[B] Es wurden Erhaltungsaufwendungen in Höhe von knapp 11.000 Euro aktiviert, die aufwandswirksam gebucht hätten werden müssen. In der Folge wird der Aufwand in der Ergebnisrechnung niedriger ausgewiesen (vgl. 5.4.3).

- 4 -

Die Erläuterung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weiterer Prüfungsfeststellungen erfolgt in diesem Bericht.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2014 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 20.767.722,47 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen,
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 644.474,95 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet und
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 49.845,05 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.